

# Nebenkostenbeteiligung zur unentgeltlichen Wohnungsmitbenutzung

zur Vorlage bei der Leistungsbehörde nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

## **Wohnungsinhaber/-in:**

Herr/Frau \_\_\_\_\_ (Vorname) \_\_\_\_\_ (Familienname)  
\_\_\_\_\_ (Anschrift)

ist Inhaber/-in folgender Wohnung:

\_\_\_\_\_ (Adresse) \_\_\_\_\_ (Postleitzahl) \_\_\_\_\_ (Ort)

Diese Wohnung hat der/die Wohnungsinhaber/-in ohne eine Pflicht zur Begleichung einer Kaltmiete  
an folgende/n

## **Mitnutzer/-in (bei mehreren Personen der Haushaltsvorstand):**

Herr/Frau \_\_\_\_\_ (Vorname) \_\_\_\_\_ (Familienname)  
\_\_\_\_\_ (Geburtsdatum) \_\_\_\_\_ (Staatsangehörigkeit)

mit weiteren \_\_\_\_\_ (Anzahl) Haushaltsangehörigen

seit dem \_\_\_\_\_ (Datum) zur Mitnutzung überlassen.

Die Wohnung ist ca. \_\_\_\_\_ Quadratmeter gem. Wohnflächenverordnung groß und wird  
ggf. einschließlich des/der Wohnungsinhabers/-in ggf. nebst Haushaltsangehörigen sowie des/der  
Mitnutzers/-in ggf. einschließlich dessen/deren Familienangehörigen  
von insgesamt \_\_\_\_\_ (Anzahl) Personen bewohnt.

(Hinweis: Sofern der/die Wohnungsinhaber/-in selbst Mieter/-in ist, hat dieser die Berechtigung zur  
Mitnutzung des/der Mitnutzers/-in selbständig mit seinem Vermieter abzuklären und sollte zur  
Prüfung der Angemessenheit durch die Leistungsbehörde den entsprechenden Mietvertrag nach  
Möglichkeit in Kopie beifügen.)

Der/die Mitnutzer/-in verpflichtet sich gegenüber dem/der Wohnungsinhaber/-in, sich an den  
Nebenkosten gem. § 2 der Betriebskostenverordnung angemessen zu beteiligen.

Hierzu vereinbaren der/die Mitnutzer/-in und der/die Wohnungsinhaber/-in eine Beteiligung in Höhe  
von \_\_\_\_\_ Euro (Betrag) pro Kalendermonat.

Diese Vereinbarung zur Nebenkostenbeteiligung ändert nichts an der grundsätzlich unentgeltlichen  
Überlassung des Wohnraums.

*Falls unzutreffend, bitte streichen:*

*Der/die Mitnutzer/-in vereinbart mit dem/der Wohnungsinhaber/-in, dass die zuständige Leistungsbehörde für das Asylbewerberleistungsgesetz den oben genannten bzw. angemessenen Betrag für die Nebenkostenbeteiligung monatlich direkt auf folgendes Konto des/der Wohnungsinhabers/-in überweisen soll:*

\_\_\_\_\_ (IBAN)

Sowohl der/die Wohnungsinhaber/-in, als auch der/die Mitnutzer/-in verpflichten sich, das für den Ort der Wohnung zuständige Landratsamt bzw. die kreisfreie Stadt (Leistungsbehörde für das Asylbewerberleistungsgesetz) zu informieren, wenn die Mitnutzung beendet wird.

Eine Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Wohnungsinhaber/-in)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mitnutzer/-in)